

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 5. März 2013

156. Jahrgang

Erklärung des Heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI., am 11. Februar 2013 vor den versammelten Kardinälen in Vatikanstadt zu seinem Rücktritt am 28. Februar 2013

(deutsche Fassung gemäß Veröffentlichung des Presseamtes des Heiligen Stuhls)

Liebe Mitbrüder!

Ich habe euch zu diesem Konsistorium nicht nur wegen drei Heiligsprechungen zusammengerufen, sondern auch um euch eine Entscheidung von großer Wichtigkeit für das Leben der Kirche mitzuteilen. Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben. Ich bin mir sehr bewusst, dass dieser Dienst wegen seines geistlichen Wesens nicht nur durch Taten und Worte ausgeübt werden darf, sondern nicht weniger durch Leiden und durch Gebet. Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergeworfen. Um trotzdem das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen. Im Bewusstsein des Ernstes dieses Aktes erkläre ich daher mit voller

Freiheit, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, das mir durch die Hand der Kardinäle am 19. April 2005 anvertraut wurde, zu verzichten, so dass ab dem 28. Februar 2013, um 20.00 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des heiligen Petrus, vakant sein wird und von denen, in deren Zuständigkeit es fällt, das Konklave zur Wahl des neuen Papstes zusammengerufen werden muss.

Liebe Mitbrüder, ich danke euch von ganzem Herzen für alle Liebe und Arbeit, womit ihr mit mir die Last meines Amtes getragen habt, und ich bitte euch um Verzeihung für alle meine Fehler. Nun wollen wir die Heilige Kirche der Sorge des höchsten Hirten, unseres Herrn Jesus Christus, anempfehlen. Und bitten wir seine heilige Mutter Maria, damit sie den Kardinälen bei der Wahl des neuen Papstes mit ihrer mütterlichen Güte beistehe. Was mich selbst betrifft, so möchte ich auch in Zukunft der Heiligen Kirche Gottes mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet dienen.

Aus dem Vatikan, 10. Februar 2013

BENEDICTUS PP. XVI

Hinweise zur Sedisvakanz und zur Wahl des neuen Papstes

1. Mit dem von unserem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. am 11. Februar 2013 vor den versammelten Kardinälen in Vatikanstadt mit Wirkung zum 28. Februar 2013, 20.00 Uhr erklärten Amtsverzicht ist der Apostolische Stuhl ab diesem Zeitpunkt vakant (vgl. can. 332 § 2 CIC). Im Eucharistischen Hochgebet entfällt ab diesem Zeitpunkt ersatzlos die Nennung des Papstes.

2. Die Regelungen zur Sedisvakanz und zur Wahl des Papstes bestimmen sich nach der Apostolischen Konstitution „Universi Dominici gregis“ Papst Johannes Pauls II. vom 22. Februar 1996 (AAS 88, 1996, 305-343) in der Fassung der Änderungen durch das Motuproprio Papst Benedikts XVI. „De aliquibus mutationibus in normis de electione Romani Pontificis“ vom 11. Juni 2007 und das Motuproprio Papst Benedikts XVI. „De nonnullis mutationibus in normis ad electionem Romani Pontificis attinentibus“ vom 22. Februar 2013 (vgl. Nr. 77 „Universi Dominici gregis“).

3. Die Priester und Diakone unseres Erzbistums mögen in den Tagen des Konklaves das Anliegen einer

glücklichen Papstwahl in ihre Gebete einschließen und auch die Gläubigen ermuntern, in diesem Sinne zu beten.

4. Sobald die Wahl des neuen Papstes vollzogen und der Name des neu Gewählten bekannt gegeben worden ist, findet in allen Kirchen des Erzbistums ein viertelstündiges Festgeläut mit allen Glocken statt. Je nach Tageszeit erfolgt das Geläut unmittelbar nach Bekanntwerden des Namens oder im Anschluss an das nächste mittägliche Angelusläuten.

5. Ab dem Zeitpunkt der erfolgten Wahl ist im Hochgebet jeder Eucharistiefeier der Name des neu gewählten Papstes einzufügen (vgl. can. 332 § 1 CIC). In den Fürbitten sollte in besonderer Weise des Heiligen Vaters und der Kirche gedacht werden.

6. Am Tag der Amtseinführung des Papstes sind alle kirchlichen Gebäude festlich zu beflaggen.

7. Die Heilige Messe am Tag der Amtseinführung des Papstes oder der Hauptgottesdienst am Sonntag nach

der Papstwahl ist als Dankgottesdienst mit Te Deum für die erfolgte Papstwahl zu feiern.

8. In der Zeit der Sedisvakanz betet die ganze Kirche um den Beistand des Geistes für eine gute Papstwahl. Dies möge insbesondere in den Fürbitten der Messfeier geschehen (siehe 10.). Weiterhin gestattet der Herr Erzbischof, an allen Werktagen der Sedisvakanz außer an Hochfesten und den Tagen der Karwoche und der Ostersoktav das für den Anlass einer Papstwahl zur Verfügung stehende Messformular oder ein anderes geeignetes zu wählen.

9. Für die Zeit der Sedisvakanz eignen sich folgende Messformulare im Deutschen Messbuch:

- a) Für die Heilige Kirche, A-D
MB II S. 1016-1021 bzw. II² S. 1035-1040
- b) Zur Wahl eines Papstes
MB II S. 1027-1028 bzw. II² S. 1047-1048
- c) Vom Heiligen Geist
MB II S. 1101-1109 bzw. II² S. 1133-1141
- d) Vom Heiligen Petrus
MB II S. 1113-1114 bzw. II² S. 1150-1151

Neben den Tageslesungen stehen auch folgende Texte aus den Auswahllesungen zur Verfügung:

- a) Für die Heilige Kirche
Lektionar VIII, S. 3-7, 15-25
- b) Bei der Wahl eines Papstes
Lektionar VIII, S. 30-33
- c) Vom Heiligen Geist
Lektionar VIII, S. 463-467, 471-478
- d) Vom Heiligen Petrus
Lektionar VIII, S. 509-511.

10. Grundstruktur und Reihenfolge der Fürbitten folgen der üblichen Ordnung. Der Bitte für die Kirche gilt in diesen Tagen ein besonderer Akzent. Die nachfolgend abgedruckten Vorschläge eignen sich zur Einfügung in die jeweiligen Fürbitten:

Herr Jesus Christus:

a) Schenke Papst Benedikt, der uns als Nachfolger des heiligen Petrus acht Jahre im Glauben gestärkt hat, Tage der Ruhe und des Friedens, um dir im Gebet ganz nahe

zu sein, und lass ihn Trost und Zuversicht finden aus der Kraft des Evangeliums.

b) Lohne unserem Papst Benedikt all das Gute, das er als Hirt der ganzen Kirche und glaubwürdiger Verkünder deiner Frohen Botschaft gewirkt hat.

c) Bleibe bei deiner Kirche in den Tagen der Sedisvakanz, stehe ihr bei und erfülle sie mit der „Kraft aus der Höhe“.

d) Sei allen nahe, die für die Wahl des neuen Papstes Verantwortung tragen; dein Heiliger Geist helfe den Kardinälen bei der Wahl des Nachfolgers des Apostels Petrus.

e) Schau in Gnaden herab auf deine Kirche, die du auf Petrus, den Felsen, gegründet hast. Gib ihr stetes Wachstum im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.

f) Beschütze deine Kirche auf dem weiten Erdkreis. Schenke ihr einen Hirten, der sein Amt als Dienst an der Einheit versieht. Unterstütze ihn in seinem Bemühen um den Frieden in der Welt.

g) Geleite das Volk Gottes auf seinem Weg durch die Zeit. Sei dem Nachfolger des Apostels Petrus Stütze und Halt in seinem Amt, die Brüder und Schwestern im Glauben zu stärken.

h) Segne den kommenden Papst und mache ihn zu einem Boten des Evangeliums für unsere Welt.

i) Schenke dem Neugewählten in deiner Gnade Kraft und Mut, ja zu sagen zum Dienst des Nachfolgers des heiligen Petrus als Bischof von Rom und obersten Hirten der ganzen Kirche.

j) Bewahre alle Gläubigen der Kirche in Treue zum Heiligen Vater, damit durch sein Amt auch künftig die Einheit der Kirche gefestigt und die Brüder und Schwestern im Glauben gestärkt werden.

11. Das Deutsche Liturgische Institut Trier hat einige Hinweise für die Zeit bis zur Wahl eines neuen Papstes zusammengestellt, die im Internet zum Download bereitstehen: http://liturgie.de/liturgie/info/aktuelles/download/BXVI_2013_Nunc_dimittis.pdf

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 36. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2013) 43

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 37. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Meschede Bestwig 43
 Nr. 38. Wahlaufuf des Erzbischofs zu den Wahlen der Mitarbeitervertretungen 2013 44

Personalnachrichten

- Nr. 39. Liturgische Beauftragungen 45
 Nr. 40. Heilige Weihen 45

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 41. Arbeitsplatz einer Gemeindereferentin 45
 Nr. 42. Vakante Pfarrstelle 46
 Nr. 43. Pontifikalhandlungen 2012 46
 Nr. 44. Kirchliche Bußpraxis 46
 Nr. 45. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2013 46
 Nr. 46. Hinweis zu Veröffentlichung Nr. 25. im KA 2013, Stück 1 47

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 36. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2013)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick auf das Heilige Land. Christen leben dort nach wie vor unter sehr schwierigen Verhältnissen. Ihnen muss unsere Solidarität gelten.

In den zurückliegenden Jahren sind wir Zeugen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ geworden. Er hat Diktaturen hinweggefegt und Hoffnung aufkeimen lassen, dass auch die Christen in den Ursprungsländern der Bibel künftig ein Leben in größerer Freiheit und Gerechtigkeit führen können. Inzwischen ist vielerorts Ernüchterung eingetreten. Nicht nur Christen, sie aber in besonderer Weise, haben Angst vor dem Machtzuwachs eines extremen Islamismus. Furcht vor einer ungewissen und bedrohlichen Zukunft verbreitet sich. Viele Christen wollen das Land verlassen, weil sie für sich und ihre Kinder keine Perspektive mehr sehen.

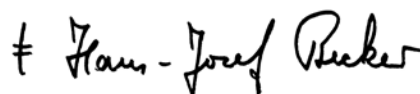
Gerade in dieser Situation dürfen wir unsere Glaubensschwester und -brüder im Heiligen Land nicht alleinlassen. Wir wollen uns dafür einsetzen,

dass sie, wie Papst Benedikt XVI. sagt, „bleiben und sich behaupten in der Erde ihrer Vorfahren und dass sie Botschafter und Förderer des Friedens sind“. So rufen wir die Katholiken in Deutschland dazu auf, am diesjährigen Palmsonntag der Kirche in den Ländern des Nahen Ostens betend zu gedenken. Auch bitten wir Sie: Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass Kirche und Christen im Heiligen Land ihren unverzichtbaren Dienst auch in Zukunft versehen können.

Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen rufen wir wiederum zu Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten und zur Begegnung mit den christlichen Gemeinden im Land der Bibel auf. Solche Besuche sind ein starkes Zeichen der Solidarität. Sie lassen unsere Mitchristen erfahren, dass sie nicht vergessen sind.

Würzburg, den 22.01.2013

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 37. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Meschede Bestwig

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Hochsauerland-Mitte die Pastoralverbände Kirchspiel Calle, Meschede und Ruhr-Valmetal als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als Pastoraler Raum den Namen Meschede Bestwig und umfasst:

- Pfarrei St. Walburgis Meschede
- Pfarrei St. Luzia Berge
- Pfarrei St. Severinus Calle
- Pfarrei St. Johannes Ev. Eversberg
- Pfarrei St. Nikolaus Freienohl
- Pfarrei St. Antonius Eins. Grevenstein
- Pfarrei Mariä Himmelfahrt Meschede

Pfarrei St. Anna Nuttlar
 Pfarrei St. Joseph Ostwig
 Pfarrei St. Margaretha Ramsbeck
 Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Remblinghausen
 Pfarrei St. Andreas Velmede
 Pfarrei St. Nikolaus Wennemen
 Pfarrvikarie St. Barbara Andreasberg
 Pfarrvikarie Christkönig Bestwig
 Pfarrvikarie St. Nikolaus Heringhausen
 Pfarrvikarie Heilige Familie Wehrstapel-Heinrichsthal

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes als Pastoraler Raum ist die Pfarrei St. Walburgis Meschede.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes als Pastoraler Raum wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts. Der bisherige Gesamtpfarrgemeinderat des aufgehobenen Pastoralverbundes Ruhr-Valmetal bleibt in der bisherigen Zusammensetzung für die laufende Amtsperiode bestehen.

(3) In Ergänzung der Regelungen zur Zusammensetzung des Pastoralverbundsrates gemäß Art. 8 Abs. 2 und 3 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn in der derzeit gültigen Fassung entsendet der gemäß Abs. 2 Satz 2 bestehen bleibende gemeinsame Pfarrgemeinderat der Pfarrgemeinden des bisherigen Pastoralverbundes Ruhr-Valmetal neben seinem oder seiner Vorsitzenden sechs weitere Personen aus seinen Reihen als Mitglieder in den Pastoralverbundsrat, wobei jede Pfarrgemeinde des bisherigen Pastoralverbundes Ruhr-Valmetal mit einer Person vertreten sein muss.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung zum 1. April 2013.

Paderborn, 8. Februar 2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.39.1/2

Nr. 38. Wahlauf Ruf des Erzbischofs zu den Wahlen der Mitarbeitervertretungen 2013

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Amtszeit der Mitarbeitervertretungen nähert sich dem Ende. Vom 1. März 2013 bis zum 31. Mai 2013 finden in den kirchlichen und caritativen Einrichtungen des Erzbistums Paderborn die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt. Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen unseres Erzbistums hat sich auf den 18. April 2013 als Vorschlag für einen Wahltag festgelegt und die notwendigen Unterlagen auf diesen Tag ausgerichtet.

Die Arbeitswelt und das damit verbundene Arbeitsrecht verändern sich derzeit in vielfältiger Weise. Dabei stehen auch der Dritte Weg und das kirchliche Arbeitsrecht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dienstnehmer und Dienstgeber sehen sich der Herausforderung gegenüber, das Besondere des kirchlichen Dienstes und unseren Auftrag am und für den Menschen immer wieder deutlich zu machen. Dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen, sondern müssen uns aktiv einbringen und bereit sein, uns den Veränderungen zu stellen. Die Akzeptanz von Entscheidungen, die in dieser Situation in kirchlichen Einrichtungen getroffen werden, hängt mit davon ab, dass es ein ernsthaftes Bemühen gibt, zu gemeinsamen sachgerechten Lösungen zu kommen, die auch die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigen.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei von den Mitarbeitervertretungen wahrgenommen. Diese haben gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, die helfen, das Miteinander innerhalb der Dienstgemeinschaft vertrauensvoll und konstruktiv zu gestalten. Ziel ist der gerechte Interessenausgleich zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern durch eine aktive Mitgestaltung bei allen sie betreffenden Angelegenheiten. Es handelt sich dabei um Mitberatungs- und Informationsrechte, aber auch um Antragsrechte bis hin zu Zustimmungsrechten. Dabei können Dienstgeber eine geplante Maßnahme nur mit Zustimmung der Mitarbeitervertretungen durchführen. Auch die Vertragsform einer Dienstvereinbarung kann genutzt werden, um die jeweiligen Interessen im Sinne der Einrichtung auszugestalten. Hilfe und Unterstützung erfahren die Mitarbeitervertretungen durch die Diözesane

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn.

Da diese vielfältigen Aufgaben in kirchlichen Einrichtungen auf einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit beruhen, rufe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich an den anstehenden Wahlen zu beteiligen und sich ggf. auch als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung zu stellen. Zeigen Sie Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung gibt den Gewählten die Gewissheit, von der Mitarbeiterschaft getragen zu sein.

Die Dienstgeber bitte ich, die Wahlausschüsse bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass eine Mitarbeitervertretung gewählt wird.

Paderborn, den 6. 2. 2013



Erzbischof von Paderborn

Az.: 5/A 38-30.01.2/3

Personalnachrichten

Nr. 39. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker am 3. Februar 2013 in der Kirche des Priesterseminars zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

Folda, Maximilian; St. Barbara, Dortmund-Eving
Klein, Tim; Herz-Jesu, Essen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker am 3. Februar 2013 in der Kirche des Priesterseminars zu Paderborn folgendem Kandidaten die Beauftragung zum Akolyth:

Schulte, Tobias; St. Martin, Bad Lippspringe

Nr. 40. Heilige Weihen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Manfred Grothe am 21. Oktober 2012 in der Abtei Königsmünster zu Meschede folgendem Kandidaten die Priesterweihe:

Sandbrock, Br. Robert OSB; Abtei Königsmünster

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 41. Arbeitsplatz einer Gemeindereferentin¹

Zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben haben Gemeindereferentinnen Anspruch auf ein Arbeitszimmer. Hinsichtlich ihres Arbeitsplatzes werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Zugang soll zeitlich nicht eingeschränkt sein. Das Arbeitszimmer soll in der Regel am Sitz des Leiters des Pastoralverbundes oder der Gesamtpfarrei in direkter Anbindung an das Pfarrbüro eingerichtet werden, kann aber auch – sofern es das Pastoralteam für sinnvoll erachtet – in einer der vom Sitz des Leiters entfernteren liegenden Gemeinden bzw. in einem Teil der Gesamtpfarrei eingerichtet werden.

Im Arbeitszimmer sollten sowohl vorbereitende und nachbereitende Tätigkeiten als auch Einzelgespräche und Gespräche zu dritt stattfinden können.

2. Sachausstattung

Das Arbeitszimmer ist mit der üblichen Technik (PC mit Internetanschluss) einschließlich Telefon mit eigener Nummer auszustatten. Der Gemeindereferentin ist direk-

ter Zugang zu den für die Arbeit notwendigen und im Büro des Leiters vorhandenen Arbeitsmitteln zu geben (zum Beispiel Kopierer, Telefaxgerät u. Ä.).

3. Kosten

Die Kosten für die Einrichtung/Instandhaltung des Arbeitszimmers sowie die Sachausstattung für die Arbeit als Gemeindereferentin werden grundsätzlich aus dem Haushalt der Gesamtpfarrei oder der gemeinsamen Haushaltsstelle „Pastoralverbund“ finanziert. Die Kirchengemeinden des Pastoralverbundes beteiligen sich insofern nach Maßgabe der hierfür durch die Kirchenvorstände beschlossenen Kostenteilung. Liegt keine Aufteilungsregelung vor, sind die Kosten nach anteiliger Katholikenzahl zu tragen.

Für den Fall, dass die Einrichtung der Gemeindereferentinnen-Stelle auf

- die Zusammenführung im Pastoralverbund oder in eine Gesamtpfarrei oder
- die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle für eine Gemeindereferentin im Pastoralverbund oder in der Gesamtpfarrei

zurückzuführen ist oder bisher der Zuschuss für die Einrichtung nicht abgerufen wurde und bisher kein Arbeits-

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, gleichermaßen auf Männer und Frauen.

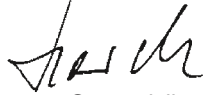
zimmer zur Verfügung gestellt wurde, trägt die Erzdiözese Paderborn einmalig einen Kostenanteil in Höhe von bis zu 1.300,00 Euro.

4. Inkrafttreten

Die Verwaltungsverordnung tritt zum 01.11.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Dienstanzweisung über den Arbeitsplatz einer Gemeindefereferentin / eines Gemeindefereferenten“ vom 01.08.2011 außer Kraft.

Paderborn, 29.10.2012

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.5 / A 37-32.00.1/11

Nr. 42. Vakante Pfarrstelle

Nach Stellenverzicht ist zum 1. Juli 2013 neu zu besetzen:

Ort: Lügde
Pfarrei: St. Marien

Mit dieser Stelle ist die Leitung des zukünftigen Pastoralen Raumes verbunden. Eine Stellenausschreibung als Bewerbungsgrundlage ist in Arbeit und wird allen Priestern im aktiven Dienst zugesandt.

Nr. 43. Pontifikalhandlungen 2012

a) Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2012 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück	895 Firmlingen
insgesamt	895 Firmlingen

Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte

am 8. Juli 2012 den Altar der Hauskapelle im Franziskanerkloster Dortmund.

b) Weihbischof Manfred Grothe spendete im Jahr 2012 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Südsauerland	1970 Firmlingen
im Dekanat Waldeck	116 Firmlingen
im Dekanat Hellweg	1532 Firmlingen

des Weiteren in:

St. Elisabeth, Sudhagen	25 Firmlingen
St. Joh. Bapt., Delbrück	57 Firmlingen
St. Matthäus, Niederntudorf	26 Firmlingen
St. Marien, Salzkotten	63 Firmlingen
St. Johannes Nep., Hövelhof	89 Firmlingen
Herz Jesu, Espeln	30 Firmlingen
St. Aposteln, Dortmund (Kroatische Mission)	20 Firmlingen

insgesamt	3928 Firmlingen
-----------	-----------------

Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte

am 24.03.2012 den Altar der Kirche St. Landolinus in Boke,

am 29.06.2012 den Altar der Kapelle Petrus und Paulus in Methler.

c) Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2012 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Hochsauerland-Ost	1123 Firmlingen
im Dekanat Lippstadt-Rüthen	1325 Firmlingen
im Dekanat Hagen-Witten	932 Firmlingen

des Weiteren in:

Blindenschule Paderborn	6 Firmlingen
St. Marien, Schwerte	73 Firmlingen
LWL-Einrichtung Marsberg	3 Firmlingen
St. Dionysius, Elsen	83 Firmlingen
St. Bonifatius, Paderborn	43 Firmlingen
St. Heinrich, Paderborn	36 Firmlingen
Italienische Mission Lippst./Pdb.	21 Firmlingen
St. Ewaldi, Dortmund-Aplerbeck	52 Firmlingen
St. Franziskus, Dortmund-Scharnh.	8 Firmlingen
Erwachsenenfirmung Paderborn	43 Firmlingen
Erwachsenenfirmung Dortmund	43 Firmlingen

insgesamt	3791 Firmlingen
-----------	-----------------

d) Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2012 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Höxter	1.826 Firmlingen
im Dekanat Siegen	724 Firmlingen

des Weiteren in:

St. Christina, Herzebrock	98 Firmlingen
Heilig Kreuz, Detmold	49 Firmlingen

insgesamt	2697 Firmlingen
-----------	-----------------

Weihbischof Hubert Berenbrinker konsekrierte

am 04.11.2012 den Altar der Kirche St. Laurentius in Schreibershof.

Nr. 44. Kirchliche Bußpraxis

Für die kirchliche Bußpraxis ist zu beachten die Erklärung der deutschen Bischöfe vom 24. November 1986, zuletzt abgedruckt in: KA 2006, Nr. 12.

Nr. 45. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2013

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen im Personalverzeichnis 2013.

Beratungsstellen (361)

Folgender Hinweis ist zu ergänzen: „Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen ab Seite 19.“

Dekanat Lippstadt-Rüthen (198)

Statt „Dekanatsreferentin für Jugend und Familie: Heimlich, Nicole“ muss es heißen: „Dekanatsreferenten für Jugend und Familie: Heimlich, Nicole und Möser, Christian“.

*Diözesane Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen (358)*

Statt „Geschäftsstelle: Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 15, 33098 Paderborn (Ruf 05251.1251409)“ muss es heißen: „Geschäftsstelle: Heiersstr. 38, 33098 Paderborn (Ruf 05251.8729074, Fax 05251.8716480; e-mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de)“.

Kaufmann, Ansgar (40, 44)

(40) Statt „Kettlerweg 7“ muss es heißen „Kettelerweg 7“,
(44) statt „Ruf 02723.68780“ muss es heißen „Ruf 02764.215561“.

*Pfarrei Wickede, St. Antonius von Padua und St. Vinzenz
(130)*

Statt „Antonius v. Pad“ muss es heißen: „Antonius v. Padua“.

Salzmann, Dirk (166, 167)

Statt „Ruf 02931.9639831“ muss es heißen: „Ruf 02931.9386684“.

Schlegel, Lothar (313)

Statt „Visitor Konsistorialprodekan (Ermland)“ muss es heißen: „Visitor em. (Ermland)“.

*Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums,
St.-Michaelsschulen (51)*

Statt „Gemer, Elisabeth“ muss es heißen: „Cremer, Elisabeth“.

Tuszynski, Gregor (9, 14)

(9) Statt „Ruf 05251.125 1626“ muss es heißen: „Ruf 05251.125 1768“,

(14) statt „Domplatz 18“ muss es heißen: „Domplatz 3“.

**Nr. 46. Hinweis zu Veröffentlichung Nr. 25. im KA
2013, Stück 1**

Die unter Nr. 25. im KA 2013, Stück 1 veröffentlichten Änderungen der Vertragsbedingungen bei der Aachener Grundvermögen sind fehlerhaft.

Es gilt die unter Nr. 171. im KA 2012, Stück 12 veröffentlichte Fassung.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.